

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 1 Bekanntmachung zur Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

1

BEKANNTMACHUNG

VORBEREITUNG DER WAHL DER SCHÖFFINNEN UND SCHÖFFEN SOWIE DER JUGENDSCHÖFFINNEN UND JUGENDSCHÖFFEN

Vorbereitung Schöffenvwahl:

Für die Vorbereitung der Wahl der Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichtes Leverkusen sowie für die Strafkammern des Landgerichtes Köln hat die Stadt Leichlingen eine einheitliche Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das verantwortungsvolle Amt einer / eines Schöffin / Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils. Man muss am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, um eine Bewerbung einreichen zu können.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt einer Schöffin / eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, können sich interessierte Bürger/innen bis **zum 31. März 2023** bei der Stadtverwaltung Leichlingen im Rathaus, Bürgerbüro & Standesamt, Erdgeschoss, Zimmer 005/006 melden.

Vorbereitung Jugendschöffenwahl:

Für die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden, wie bei der Schöffenvwahl im Erwachsenenrecht, Bewerberinnen und Bewerber gesucht. **Zu der üblichen Eignung zum Schöffen / zur Schöffin müssen Schöffinnen und Schöffen in Jugendstrafsachen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.**

Kontakt:

Einen Link zum Bewerbungsformular sowie weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Leichlingen www.leichlingen.de .

Auf Wunsch wird das Bewerbungsformular auch übersandt.

Rückfragen hierzu beantworten

Schöffenwahl : Frau Gutendorf, Tel.: 02175/992-110

Jugendschöffenwahl: Frau Lenz, Tel.: 02175/992-230

(Bewerbungen für die Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl bitte persönlich einreichen)

Leichlingen, den 23.01.2023

gez. Frank Steffes
Bürgermeister